

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 20. Oktober 2025  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

**A 549 Anfrage Müller Guido und Mit. über einen durch Lotteriegelder finanzierten Auftritt des Kantons Luzern als Gastkanton am Sechseläuten / Bildungs- und Kulturdepartement**

Die Anfrage A 549 wurde auf die Oktober-Session hin dringlich eingereicht.  
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.  
Guido Müller hält an der Dringlichkeit fest.

Guido Müller: Ich bin überrascht, dass sich die Regierung nicht an die Dringlichkeitskriterien halten will. Gerade dieser Vorstoss erfüllt sämtliche Dringlichkeitskriterien, die wir uns gegeben haben. Das Thema hat ein ausserordentlich hohes politische Gewicht. Gerade nachdem unser Rat vor einem Monat darüber diskutiert hat, für die J+S-Gelder keine Überbrückungsfinanzierung zu leisten, fragt sich die Bevölkerung, wieso man eine halbe Million Franken für einen solchen Anlass investiert. Das Anliegen erträgt keinen Aufschub, weil es zu einem späteren Zeitpunkt obsolet ist. Das Anliegen kann nicht bei einem ordentlich traktierten Geschäft eingebracht werden, weil der Lotteriefonds der Verfügungshoheit der Regierung untersteht. Das Anliegen tangiert kein laufendes Verfahren. Zudem fällt das Anliegen in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern. Alle Dringlichkeitskriterien sind erfüllt. Deshalb halte ich an der Dringlichkeit fest und dass wir eine dringliche Antwort auf die Anfrage erhalten.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Regierung bittet Sie, die Dringlichkeit abzulehnen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Anfrage zwingend in dieser Session behandelt werden muss. Wir können die Anfrage problemlos in einer der folgenden Sessionen behandeln. Es sind wichtige und gute Fragen, aber bis dahin ändert sich nichts an der Situation. Der Entscheid der Regierung steht und wir beantworten die Fragen gerne in einer der nächsten Sessionen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 59 zu 57 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.